

Freitag, den 19. May 1826.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.												Stand der Laibach ober } unter } °						
Monats,	Barometer.						Thermometer.				Witterung.			Schuß	Zoll			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh			Mitt.	Abnds	
	3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9Uhr			b. 3Uhr	b. 9Uhr	
May	10	27	10,3	27	10,5	27	10,5	—	9	—	10	—	10	Regen	Regen	heiter	—	—
	11	27	9,8	27	9,8	27	10,2	—	9	—	10	—	10	schön	Regen	schön	—	—
	12	27	10,9	27	11,2	27	11,7	—	9	—	12	—	11	neblig	schön	schön	—	—
	13	27	11,8	27	11,1	27	11,1	—	9	—	15	—	11	heiter	Regen	wolkig	—	—
	14	27	11,2	27	10,8	27	10,3	—	20	—	14	—	11	schön	heiter	wolkig	—	—
	15	27	10,3	27	10,8	27	11,2	—	9	—	8	—	7	Regen	trüb	trüb	—	—
	16	27	11,0	27	11,0	27	11,6	—	7	—	10	—	8	trüb	schön	f. heiter	—	—

Subernial = Verlautbarungen.

N. 542.

K u n d m a c h u n g

Nr. 7685.

des Concurfes zur Befetzung der in Erledigung gekommenen controllirenden Amtfchreibers = Stelle bey der k. k. Kreiscaffa zu Laibach.

(3) Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat zur Wiederbefetzung der, durch die Beförderung des Thomas Jannach zum Controllor bey der k. k. Kreiscaffa zu Laibach, in Erledigung gekommenen Dienstftelle des controllirenden Amtfchreibers bey der k. k. Kreiscaffa zu Laibach, mit welcher Stelle ein Gehalt von jährlichen 500 fl. und die Verpflichtung zu einer Cautionsleistung von Ein Taufend Gulden Metall = Münze W. W. in Barem, oder mittelst eines auf gleiche Münze und Währung lautenden, mit Pragmatical = Sicherheit versehenen fideijuristischen Instrumentes verbunden ist, mit hohem Hofdecrete vom 7. d. M., Nr. 13361, die Ausfchreibung eines Concurfes anzuordnen geruhet.

Diefes wird mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß man den Concurstermin bis zum 15. Juny d. J. zu bestimmen befunden habe.

Es haben demnach Jene, welche die gedachte erledigte Stelle zu erhalten wünfchen, und schon bey einer k. k. Kreiscaffa angeftellt find, ihre mit den Beweifen der bisherigen Dienstleistung, und der Cautionsfähigkeit documentirten Gefuche, in welchen fich auch über das Nationale, Stand, Alter und sonstige Eigenschaften auszuweisen ist, in dem vorbestimmten Termine bey dieser Landesftelle einzureichen. Jene aber, welche nicht schon bey einer landesfürftlichen Caffa angeftellt find, haben außerdem binnen des gedachten Concurstermines, die mit den hohen Hofkammer = Decreten vom 3. September und 17. December 1819, Nr. 37344 und 52895, vorgeschriebene Prüfung abzulegen, und fich darüber, so wie über die sonst noch in den gedachten hohen Hofdecreten geforderten Eigenschaften auszuweisen; für den Fall aber, daß sie bey einer andern Caffa fich der Prüfung zu unterziehen wünfchen, fich dießfalls gehörigen Orts zu verwenden, damit das Prüfungsoperat noch vor Ablauf des Concurstermines hierher gelange.

Von dem k. k. allr. Landesgubernium. Laibach am 27. April 1826.

Benedict Mansuet von Fradeneck,
k. k. Subernial = Secretär.

3. 554.

B e r l a u t b a r u n g.

Nr. 7852.

Womit die Competenz zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Studenten-Stipendien ausgeschrieben wird.

(1) Mit Ende April laufenden Jahres sind folgende Studenten-Stipendienplätze erlediget worden:

a) Das zweyte und dritte Musikfond-Stipendium, jedes in einem jährlichen Ertrage von 39 fl. 39 kr., zu deren Genus arme, der Musik beflissene Schüler, welche sich zugleich bey dem musicalischen Gottesdienste in den Pfarrkirchen der Stadt Laibach verwenden lassen, berufen sind.

b) Das vom Ignaz Föderer, gewesenen Pfarrvicar zu St. Peter in Laibach errichtete Handstipendium, im jährlichen Ertrage von 50 fl. M. M., auf welches nach dem Willen des Stifters vorzugsweise ein studierender Anverwandter desselben, in Ermanglung eines solchen aber, ein studierender armer Bürgerssohn aus Laibach bis zur Vollendung seiner Berufsstudien Anspruch hat.

c) Das erste von dem verstorbenen Herrn Domprobsten und bischöflichen General-Vicar Georg Gollmayer für einen armen wohlgestiterten Studierenden aus Oberkrain, mit jährlichen 44 fl. M. M. angeordnete Stipendium, worüber das Patronatsrecht dem hiesigen hochwürdigem Ordinariate zustehet.

d) Das Maria Adam Suppeische Handstipendium, im jährlichen Ertrage von 24 fl. M. M. Dieses Stipendium ist vorzüglich für Studierende, dem Stifter anverwandte, in deren Ermanglung für arme, aus der Stadt Stein gebürtige Studierende Bürgersöhne bestimmt.

Jene Schüler, welche einen der erwähnten Stiftungsplätze zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Taufsheine, Dürftigkeits- dann mit dem Zeugnisse der überstandenen Pocken, dann mit den Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche längstens bis 15. Juny laufenden Jahres bey diesem Gubernium zu überreichen, weil auf die später einlangenden, oder nicht auf oberschwähnte Art instruirten Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß jene Schüler, welche den Genus eines dieser Stipendien aus dem Rechte der Verwandtschaft ansprechen wollen, ihrem einzureichenden Gesuche, nebst obberührten Documenten, auch einen Stammbaum beyzulegen, und den Anverwandtschaftsgrad zu erweisen, und daß die Bittsteller um die ad a) angeführten Musikfond-Stipendium zugleich ihre Musik-Kenntnisse gehörig zu erproben haben.

Von dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 27. April 1826.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 550.

E d i c t.

ad Gub. Num. 8718.

Vom k. k. Zn. Destr. k. k. Appellationsgerichte.

(3) Zur Besetzung der durch die Jubilirung des Peter Gall bey dem k. k. Zn. Destr. k. k. Appellationsgerichte zu Klagenfurt erledigten Gerichtsdienerstelle, mit einem Gehalte von jährlichen 350 fl., wird der Concurß bis zum 22. May l. J. hiermit ausgeschrieben.

Die Competenten haben ihre Gesuche in dieser Frist, und zwar die bereits angestellten durch ihre vorgesezte Behörde, bey diesem Appellations-Gerichte gehörig zu überreichen.

Klagenfurt am 22. April 1826.

3. 537.

Licitations-Edict.

ad Nr. 910.

(3) Das k. k. Idrianer Quecksilber-Bergwerk in Krain bedarf für das künftige Militärjahr 1827 eine Partie weißer, mit Alaun gearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle von zwölf tausend Stück, und eine Partie brauner mit Garberlohe, für keinen Fall aber mit Sumak gearbeiteter Felle, von vier tausend Stück.

Die Licitation dieser Lieferung wird auf den 5. Juny d. J. festgesetzt und bey der k. k. Bergwerksproducten-Verschleiß-Direction in Wien um 9 Uhr früh abgehalten, bey welcher die Musterfelle vorgewiesen werden.

Die Bedingungen sind folgende:

1. Jeder Licitant hat vor der Licitation (die nach dem Wunsche der Lieferungslustigen auch in kleinern Partien abgehalten werden kann) ein Neugeld von 200 fl. C. M. bar zu erlegen, welches jenen, die keine Lieferung erstehen, gleich nach vorzogener Versteigerung ausgefolgt werden wird.
2. Bleibt der Lieferant für die erstandene Menge gleich nach Unterfertigung des Licitationsprotocollens verbindlich, dessen Ratification aber der hochlöbl. k. k. allgemeinen Hofkammer vorbehalten.

3. Zu dem Contractinstrumente hat der Erstehet den classenmäßigen Stempel zu stellen.

4. Von der erstandenen, in Geld berechneten Fellmenge hat der Lieferant die Caution mit entfallenden 10 pr. Ct. bar zu erlegen, und daher den auf das zurückbehaltene Badium dießfalls noch zu ergänzenden Betrag bar zu ersehen.

5. Die Größe der mit Alaun ausgearbeiteten weißen Bindfelle muß von der Art seyn, daß jedes der ganzen und nicht durchlöcherten Felle, der Mitte nach gemessen, wenigstens 22 Wiener Zoll im Längen- und Breiten-Maß enthalte. Felle mit 1 oder 2 Löchern müssen ein größeres Längen- oder Breitenmaß enthalten; Felle mit mehreren Löchern werden nicht angenommen. Große Felle werden angenommen, doch wird für selbe keine größere Vergütung, wenn sie auch zu einem doppelten Bund geeignet wären, als für einfache geleistet. Kleine Felle, die das bedungene Maß nicht haben, oder die steif und mit Fettflecken behaftet sind, werden als unbrauchbar zurückgewiesen.

Die braunen mit Garberlohe ausgearbeiteten Felle müssen der Mitte nach wenigstens 28 Wiener-Zoll messen.

6. Die Lieferung der Felle, wofür der Preis auf die vollständige Stellung demselben an Ort und Stelle nach Idria bemessen wird, hat dergestalt zu beginnen, daß an weißen und braunen Fellen von jeder dieser zwey Sorten 1000 Stück längstens bis Ende August d. J. nach Idria gelangen, und daß das übrige Quantum vom November angefangen in gleichen drey Monath-

raten bis 8. Jänner k. J. abgestellt werde, so daß mit dem 8. Tage eines jeden der drey Monate die ratenweise Stellung der Felle gehörig vollzogen und bis 8. Jänner k. J. vollendet sey — widrigens ohne Ermahnung oder Nachsicht, auf Gefahr des Lieferanten, die Felle um welch immer für einen Preis erkaufte werden.

Dem Lieferanten bleibt es unbenommen, das ganze Quantum der Felle auch früher einzuliefern.

7. Die Felle werden zu Jodria in Gegenwart der mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkundige untersucht, und die nicht qualitätsmäßig befundenen zurückgewiesen.
8. Nach jeder Lieferung wird gegen classenmäßig gestämpelte Quittung der Betrag sogleich ausgefolgt werden.
9. Nachträgliche, selbst günstigere Anbothe werden, wenn das Protocol gefertigt seyn wird, nicht angenommen.
10. Der nicht in eigener Person licitirt, hat sich mit legaler Vollmacht seines Mandanten vor der Licitation auszuweisen und das Badium zu erlegen.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 538.

(3)

Nr. 1690.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Michael Graf und Sophie Gräfinn Coronini v. Cronberg, wegen zuerkannten Forderungen und Ersatzeleistungen pr. 7015 fl. W. W., wider Andreas Obresa in die öffentliche Versteigerung des dem Exequirten gehörigen, auf 35496 fl. 33 kr. geschätzten Gutes Hopfenbach in Unterkrain gewilligt, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 24. July, 4. September und 9. October l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey den Executionsführern, respec. dessen Vertreter Dr. Eberl, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laiach den 19. April 1826.

3. 539.

(3)

Nr. 2114.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Podgraischeg, Vormünderinn, dann des Franz Podgraischeg, Mitvormund der Johann Podgraischeg'schen minderjährigen Kinder, in die öffentliche Feilbietung nachstehender, zum Johann Podgraischeg'schen Verlaß gehöriger Realitäten, als:

- a. des Kratauer halben Waldantheils Urb. Nr. 175, geschätzt 246 fl.;

b. des Antheils an der sogenannten Rhernischen Wiese Rectif. Nr. 769 et 770 4/6, bestehend aus einem Acker von 6 Merling Anbau und einem Wiesfleck, und den darauf befindlichen Gebäuden, als Schupfe, Dreschtenne und Harpfe, geschätzt auf 668 fl. 2 kr.;

c. des Moosterrains Rectif. Nr. 897, 12 Joch messend, geschätzt auf 165 fl. 10 kr., gewilliget, und hiezu die Feilbiethungstagsatzung auf den 19. Juny

l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen mit dem Beyfaze vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach den 22. April 1826.

3. 540.

(3)

Nr. 2560.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Catharina Luigia Müller, des Philipp Müller und der Elisabeth Glener geb. Müller, durch ihre Bevollmächtigte Johann Bap. Tamborino und Sebastian Friedrich, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 6. December 1824 in der deutschen Gasse Nr. 175 verstorbenen Schneidermeisters Philipp Müller, die Tagsatzung auf den 6. Juny 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 26. April 1826.

3. 541.

(3)

Nr. 2562.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Bresquar wider Mathias Roitsch, wegen schuldigen 90 fl. 14 kr. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exequirten gehörigen, auf 20 fl. 42 kr. geschätzten Mobilarvermögens gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 18. May, 1. und 15. Juny l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in dem Hause Nr. 57 in der Gradischa: Vorstadt, mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß, wenn die in die Execution gezogenen Effecten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden; wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Laibach am 26. April 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

Nr. 605.

3. 531.

G d i c t.

(3) Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einsprechen des Georg Mertitsch von Weinig, als Cessionär des Georg Bitant, in die öffentliche Versteigerung der dem Johann Wessel eigenthümlichen, im Dorfe Globel sub. Haus Nr. 7 liegenden, der Herrschaft Reifnitz sub. Urb. Fol. 1062

zinsbaren 1/2 Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen schuldigen 46 fl. 18 kr. N. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich: der erste auf den 31. May, der zweyte auf den 28. Juny und der dritte auf den 28. July l. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte Globel mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn obgenannte 1/2 Hube bey der ersten und zwayten Feilbietung um den Schätzungswertb pr. 257 fl. 20 kr. N. M., oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bez. Gericht Reifnitz den 22. April 1826.

3. 546.

E d i c t.

(3)

Alle Jene, welche bey der Verlassenschaft des verstorbenen Heren Johann Naglitsch, Gültens- und Realitäten-Besizer zu Treffen, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas zu fordern glauben oder dahin schulden, haben sich bey der, auf den 12. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidations- Tagsatzung mit ihren Beweisen so gewis zu melden, als widrigens sie sich die Folgen des §. 814 des allgm. b. G. B. selbst werden zuschreiben müssen.

Bez. Gericht Treffen am 8. May 1826.

3. 519.

E d i c t.

Nr. 178.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird allgemein bekannt gemacht: Es werden vor diesem Bezirksgerichte die Liquidations- und Abhandlungstagsatzungen über nachstehende Verlässe an folgenden Tagen abgehalten werden, als:

Post-Nr.	N a m e n des Erblassers.	Dessen Wohnort.	Die Liquidations- und Abhandlungstagsatzung wird abgehalten werden, am
1	Mathia Smole	Petzhibe	4. July Vormittag um 9 Uhr
2	Anna Tratter	Oberjessenitz	4. „ Nachmittag „ 3 „
3	Matthäus Uchernig	Migouza	5. „ Vormittag „ 9 „
4	Jacob Peruzzi	St. Ruprecht	5. „ Nachmittag „ 3 „
5	Franz Adlasieg	Kreisenbach	6. „ Vormittag „ 9 „
6	Mathia Korbar	Sella	6. „ Nachmittag „ 3 „
7	Joseph Grazer	Naune	10. „ Vormittag „ 9 „
8	Micha Eckardt	Heil. Kreuz	10. „ Nachmittag „ 3 „
9	Ursula Ischanz	Petzhibe	11. „ Vormittag „ 9 „
10	Joseph Sagarz	Prelesie	11. „ Nachmittag „ 3 „
11	Margareth Wohn.	Saberdie	12. „ Vormittag „ 9 „
12	Niklaus Proesätz	Swinsku	12. „ Nachmittag „ 3 „

Diesemnach werden alle Jene, welche auf diese Nachlässe aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, durch gegenwärtiges Edict aufgefordert, sich an obigen Tagen zur gegebenen Stunde um so gewis in der hierortigen Kanzley zu melden und ihre vermeinten Rechte darzu-

thun, als sie sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. treffen müßten, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bez. Gericht Neudegg am 3. May 1826.

§. 518.

V e r l a u t b a r u n g.

ad. Nr. 18.

(3) Alle Jene, welche auf den Verlaß nach der am 11. November 1825 zu Brod ab intestato verstorbenen Ursula, vermitwet gewesenen Bresnitzer, und ihrer am 16. Jänner 1826 mit Tode abgegangenen Mutter Catharina Gerbes, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen, gedenken oder zu diesem Verlasse etwas schulden, haben Erstere zur Anmeldung ihrer Forderung, Letztere zur Angabe ihrer Schuld zu der auf den 3. July d. J. anberaumten Liquidations- und Verhandlungs-Tagung um so gewisser zu erscheinen, widrigen sich die Erstern nach Lehre des 814 §. b. G. B. die Folgen selbst zuzuschreiben haben werden, gegen die Letztern aber zur Einbringung der Schuld im Rechtswege eingeschritten werden müßte.

Bez. Gericht Neudegg am 4. May 1826.

§. 520.

E d i c t.

Nr. 144.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Grebenz von Feilstrig, wider den Rupert Simontschitsch von Brod, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 13. July 1825 die Feilbietung der mit Pfand belegten, auf 217 fl. 40 kr. geschätzten ganzen Hube nebst dazu gehörigen Weingärten gewilliget worden. Zu welchem Behufe hiemit drey Feilbietungs-Tagungen, und zwar für die erste der 31. May, für die zweite 30. Juny und für die dritte 31. July 1826 jedesmahl in den gesetzlichen Stunden mit dem Besatze festgesetzt worden, falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche auch bey der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswert hinten gegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden an obbestimmten Tagen in loco der Realität zu erscheinen vorgeladen, so wie auch können die dießfalligen Licitationsbedingungen in der dießortigen Amtskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Neudegg am 12. April 1826.

§. 545.

F a h r n i s s e - V e r s t e i g e r u n g.

Nr. 1020.

(3) Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird hierdurch bekannt gemacht: Daß über Ansuchen des Joseph Martel von Studenz, gegen den Joseph Slavitsch, Hübler, eben auch zu Studenz, in die öffentliche Versteigerung der diesem Letztern gehörigen, mit executivem Pfandrechte belegten und auf 74 fl. 36 kr. geschätzten Fahrnisse, als: eines Pferdes, einer Kuh, dreyer Bienen-Mutterstöcke, vier Klafter Biennholz, mehrerer Bottungen und sonstigen Hausgeräte zc., wegen schuldiger 43 fl. c. s. c. gewilliget worden sey.

Da nun hiezu drey Termine, nämlich der 22. May, 5. und 19. Juny l. J. jederzeit Früh von 9 Uhr an zu Studenz im Hause des Exequirten mit dem Anhangе ausgeschrieben wurden, daß, wenn diese Beweglichkeiten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungswert oder darüber verkauft werden sollten, selbe dann bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden; so werden Kauflustige hiezu zu erscheinen hiemit eingeladen.

Sittich am 1. May 1826.

§. 532.

E d i c t.

Nr. 448.

(3) Von dem Bezirksgerichte Reifnis wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Niclas Ruf von Sigisdorf in die öffentliche Versteigerung der dem Simon Lautitsch von Traunitz gehörigen, in Traunitz liegenden, der Herrschaft Reifnis sub. Urb. Fol. 1343 dienstbaren, auf 350 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realität:

ten, und des auf 63 fl. geschätzten Viehes und Viehfutteres, wegen schuldigen 49 fl. 46 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Termine, nämlich der erste auf den 29. May, der zweyte auf den 30. Juny und der dritte auf den 29. July d. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Traunit mit dem Besatze bestimmt, daß alles jenes, so bey der ersten und zweyten Feilbiethungs-Tagsagung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bez. Gericht Reifnis den 1. April 1826.

Z. 544. B a d = N a c h r i c h t. (3)

Dem hochzuverehrenden Publicum wird bekannt gemacht, daß das Baden in dem Laibacher Flußbade bey dem Hause Nr. 21 in der Prusa mit 1. May d. J. angefangen, und die Badlustigen täglich von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends auf das bestmögliche bedienet werden.

Der Preis eines Bades mit zwey Handtüchern ist 20 kr., mit Leintuch und Bad-Mantel hingegen 24 kr. für Reinlichkeit der Badwannen, der Wäsche und der Zimmer wird vorzüglich Sorge getragen.

Laibach den 29. April 1826.

Roschier.

Z. 547. (3)

Auf eine bedeutend große Bezirksheerrschaft in Unterkrain wird ein Bezirksrichter, der mit dem Fähigkeits-Decrete versehen und ledig fern muß, gesucht. Die weitem Bedingungen und Emolumente können bey dem Herrn Joseph Detella, Nr. 221 am Neuen-Markt im 1. Stock rückwärts am Gange im letzten Zimmer, von 9 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags in Erfahrung gebracht werden.

Z. 549. (5)

Bev Jacob Zokner, Tischlermeister im Baron Raffner'schen Hause auf dem St. Jacobs-Platz Nr. 139, sind verschiedene Möbel-Arbeiten um die billigsten Preise zu verkaufen, wie folgen: Kästen, Bettstätte, Spieltische, runde Tische, Schreibtästen, Hengkästen, Rohrstuhl und Sessel zum Tapacieren, Sofen, Nachtkasteln, Parkertafeln und andere Tischlerarbeiten von weichem Holze.

Z. 567. N a c h r i c h t. (1)

In dem Curorte Felsach, nächst dem Markte Kappel im Klagenfurter Kreise, wird durch den eintretenden Sommer hindurch alles ohne Veränderung, und zwar mit solcher Aufmerksamkeit besorat werden, daß man sich der allgemeinen Zufriedenheit der besuchenden Titl. Herren Gäste im Voraus erfreuet.

Die Preise der Wohnungen, der Verspeisung, der Wässer und der Ziegenmolken bleiben ungeändert wie voriges Jahr.

Bestellungen sowohl auf Bäder als Sauerbrunnen in kleinen und großen Quantitäten, werden bey der Frau Clara Pefiak am deutschen Platz Nr. 205 im ersten Stock angenommen.

K. K. L o t t o z i e h u n g

in Triest am 3. May 1826: 69. 19. 49. 77. 40.

in Grätz am 10. May 1826: 90. 56. 71. 11. 68.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 18. und 31. May und in Grätz am 24. May und 3. Juny abgehalten werden.

K u n d m a c h u n g

Die hohe k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission hat mit ihrem Erlasse vom 29. v. M. Z. 3181 St. G. B., zu genehmigen befunden, daß der auf der Grundlage der letzten Erfahrungsjahre ausgemittelte Capitalswerth der Cameral-Herrschaften Maria-Saal und Taggenbrunn, im Betrage von Dreyßigtausend Dreyhundert Gulden 5 kr. C. M., bey der nächsten Versteigerung angenommen werde.

Diese hohe Bestimmung wird mit dem Besatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Tag der abzuhaltenden Versteigerung erst dann werde bestimmt werden, wenn sich um diesen Herrschaftskörper Kauflustige melden. Diese werden daher auch aufgefordert, ihre allfälligen Offerten dieser Staatsgüter-Veräußerungs-Commission einzusenden, damit man dann den zur Licitation bestimmten Tag besonders bekannt machen kann.

Von der k. k. illyr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Laibach am 12. May 1826.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Gubernial- und Präsidial-
Secretär.

Z. 558.

Verlautbarung.

Nr. 7422.

Wegen Befetzung des 1. Thalnitscher v. Thalbergischen Handstipendiums, in dem jährlichen Ertrage von 70 fl. 21 1/4 kr. Metall-Münze.

(2) Es ist dermalen das 1. Thalnitscher v. Thalbergische Handstipendium, in dem jährlichen Ertrage von 70 fl. 21 1/4 kr. M. M. erledigt, zu dessen Genusse vorzüglich die studierenden, dem Stifter Anverwandten, und in deren Ermangelung arme, gut studierende Jünglinge berufen sind.

Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung steht dem Domcapitel Laibach zu.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaume, Tauffcheine, den Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen, diese von den letzten zwey Semestern, belegten Besuche zuverlässig bis Ende May d. J. an diese Landesstelle zu überreichen.

Von dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 27. April 1826.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. Bepl. Nr. 40 d. 19. May 1826.)

B

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 566.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 4478.

(2) Zur Sicherstellung des für die k. k. öffentlichen Behörden in der Winterzeit 1826/1827 benötigten Brennholzbedarfes, wird in Folge hoher Sub. Verord-
nung vom 3. d. M., Z. 8492, am 24. d. M. May, Vormittags von 9 Uhr bey
bey diesem k. k. Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Der approximative Bedarf an hartem und weichem Brennholz ist folgender:

		Bedarf am	
		hartem	weichem
		Brennholz	
		Klafter.	
Für das hohe k. k.	Präsidium	30	—
" "	Gubernium	100	1 1/2
" die "	Gr. St. Regulirungs Prov. Commission	40	—
" das "	Stadt- und Landrecht	60	1
" "	Fiscalamt	20	—
" "	Kreisamt Laibach	60	—
" die "	Polizeydirection	40	—
" "	Domainen-Administration	45	2
" "	Prov. Staatsbuchhaltung	100	1 1/2
" das "	Cameral-Zahlamt	30	—
" die "	Baudirection	25	—
" "	Ständische Amtskanzley	20	—
" das "	Lycealgebäude	100	2
" "	Civ. Spital	110	—
" die "	Chirurgische Lehranstalt	10	—
" "	Clinische dro.	20	—
" das "	Irrenhaus	20	—
" "	Gebärhaus	20	—
" "	Siechenhaus	20	—
" "	Inquisitionshaus	90	—
" "	Strafhaus	200	—
Summa		1160	8

Welches mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die
Versteigerung des bezuschaffenden Brennholzbedarfes branchenweise vorgenommen
wird, die Lieferung von mehreren Partien und selbst auch in kleinen Partien
bis zu 25 Klafter geschehen könne, und daß endlich von Seite der Ersterer di-
gewöhnliche Gutsnehmung, es sey nun mittelst eines Reale oder eines Bürgen, mit-

telst Hinterlegung einer verhältnißmäßigen Fondsobligation, oder mit Einlassung der ersten Zahlungsrate für schon abgeliefertes Holz, gefordert werde.

Die weiteren Licitationsbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem k. k. Kreisamte eingesehen werden.

R. R. Kreisamt Laibach am 11. May 1826.

Z. 570.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 2790.

(2) Im Markte Senosetsch, Adelsberger Kreises, besteht mit höherer Bewilligung zum Behufe des Local-Schulfondes die Einhebung eines Gefälls pr. 6 kr. von jeder Holzwaaren-Fuhr, welche wöchentlich nach Senosetsch zu Markte geführt, daselbst verkauft, oder hinterlegt wird. Dieses Gefäll ist seit drey Jahren gegen den jährlichen Pachtschilling von 630 fl. verpachtet. Da nun diese Pachtzeit mit 3. Juny l. J. zu Ende gehet, und durch das vorgesezte k. k. Kreisamt eine neuere Verpachtung dieses Gefälls seit 3. Juny l. J. bis letzten October 1827 angeordnet worden ist; so wird hiemit verlautbaret, daß die Verpachtungs-Verhandlung den 29. l. M. May Vormittag um 9 Uhr in der Amtskanzley der Bezirks-Obrigkeit Senosetsch vorgenommen werden wird, woselbst die Versteigerungs-Bedingnisse zur anfängig vorläufigen Einsicht bereitet liegen.

Bezirks-Obrigkeit Senosetsch den 4. May 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 555.

E d i c t.

Nr. 619.

(2) Das Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee, als Abhandlungsinstanz nach Paul Wiederwohl von Nittergrah, macht bekannt: Es sey in die Veräußerung der Paul Wiederwohlschen Verlassrealität zu Nittergrah gewilliget, und zur Vornahme derselben der 12. Juny l. J. festgesetzt worden. Es werden daher alle, welche die Verlassrealität des Paul Wiederwohl zu kaufen gedenken, am obbestimmten Tage Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden nach Nittergrah loco der Realität mit dem Besage vorgeladen, daß sie die Licitationsbedingnisse täglich in der Kanzley einsehen können.

Bez. Gericht Gottschee als Abhandlungs Instanz den 25. April 1826.

Z. 556.

E d i c t.

Nr. 620.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, als Abhandlungs-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Miklitsch und Magdalena Schurga, Vormünder der minderj. Kinder des Thomas Schurga, im Einverständnisse mit den Verlassgläubigern, in die Feilbietung der Thomas Schurgischen Verlassrealität zu Obergrah gewilliget, und dazu der 12. Juny l. J. Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besage bestimmt worden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in der hiesigen Justizkanzley eingesehen werden können. Zu welcher Versteigerung die Kauflustigen am obbestimmten Tage in loco Obergrah vorgeladen werden.

Bez. Gericht Gottschee als Abhandlungs-Instanz am 25. April 1826.

Z. 561.

(2)

Nr. 240.

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist über Ansuchen des Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, Franz Leitner'schen Cessionärs, die öffentliche Feilbietung des der Ursula Suppan vorhin verwitweten Savlotnig, gehörigen, in der Stadt Krainburg sub. Cons. Nr. 113 gelegenen, auf 3250 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sammt dazu gehörigem Garten und 7/16 Birkachantheil, wegen schuldigen 1250 fl. M. M. c. s. c., im Wege der Execution bewilliget worden. Zu diesem Ende werden drey Termine, und

zwar für den ersten der 10. May, für den zweyten der 10. Juny und für den dritten der 10. July 1826 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem zu versteigernden Hause mit dem Anbange bestimmt, daß, wenn diese vereinte Realität bey dem 1. oder 2. Termine nicht um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde; die Vicitations-Bedingnisse aber können in dieser Umständler eingesehen werden.

Von dieser Verfügung werden zugleich die auf dieser Realität vorgemerkten Gläubiger, Anton Caplotnig, Konstanza Jenke, Maria Leitner und die Erben der Maria Caplotnig mit dem Besatze in die Kenntniß gesetzt, daß wegen ihrem unbekanntem Aufenthalte, Herr Ignaz Scaria, Bezirksrichter von Flödnig, in dieser Angelegenheit zu ihrem Curator, und zwar auf ihre Gefahr und Unkosten aufgestellt worden sey.

Bez. Gericht Kieselstein in Krainburg den 6. April 1826.

Unmerkung. Bey der ersten Tagssagung ist kein Anboth gemacht worden.

B. 562.

Feilbietungs-Gesuch.

(2)

Das Bezirksgericht Herrschaft Veldeß macht bekannt: Es sey von demselben auf das Gesuch der Jacob Klinerischen Curatorschaft, de praes. 28. Februar l. J. Nr. 101, in die executive Feilbietung der dem Martin Kaidisch gehörigen, zu Seebach Haus Nr. 7 gelegenen, der löbl. Cam. Herrschaft Veldeß Urb. Nr. 323 dienstbaren, auf 276 fl. 30 kr. M. gerichtlich geschätzten 1/3 Kaufrechtshube sammt dazu gehörigen Haus- und Wirthschafts-Gebäuden, und der auf 16 fl. 30 kr. geschätzten Fabrisse, wegen schul-digen 177 fl. sammt 5 prct. Interessen seit 28. März 1821 und Executions-Kosten ge-williget worden. Zu diesem Ende werden nun drei Feilbietungs-Tagssagungen, und zwar die erste auf den 27. April, die zweyte auf den 5. Juny und die dritte auf den 27. Julio l. J. jederseit von 9 bis 12 Uhr Früh, und zwar in der zur gedachten Hube gehörigen Käufche von Seebach mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn die gedachte 1/3 Hube, oder das eine oder das andere Stück der Fabrisse bey der ersten oder zwey-ten Vicitations-Tagssagung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, die nicht verkaufte Hube oder Stück bey der dritten auch unter dem Schät-zungswertbe hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubri-ken mit dem Anbange verständiget werden, daß die Schätzung und die Vicitationsbe-dingnisse täglich bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bez. Gericht Staats Herrschaft Veldeß den 28. April 1826.

Unmerkung. Bey der ersten Feilbietungs-Tagssagung hat Niemand den Schätzungs-wertb angeboten.

B. 563.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, Neustädter Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Anton Ferkul von Kompalle, gegen Johann Leuder von Kompalle, in die weitere Feilbietung der vom Johann Pokesch aus Eoder-schitz im Executionswege erstandene, dem Andre Hetschevar in Kompalle gehörig gewe-senen, der Herrschaft Zobelsberg sub. Rectif Nr. 138 dienstbaren 1/4 Kaufrechtshube, wegen nicht erfüllten Vicitationsbedingnissen, mit dem gewilliget worden, daß solche bey der auf den 10. Juny 1826 Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Kompalle bestimmten Vicitations-Tagssagung um wech immer für einen Preis verkauft werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse sind vor der Vicitation in hierortiger Kanzley einzusehen.

Wozu Kauflustige eingeladen werden.

Auersperg den 27. April 1826.

B. 564.

Am Kundschafts = Platz Nr. 233, sind im ersten Stock zwey Mo-naths = Zimmer, und zu ebener Erde ein Gewölb in Pacht zu vergeben.

(2)

K u n d m a c h u n g

des versteigerungswaisen Verkaufs der im Olmüzer Kreise liegenden Religionsfondsherrschaft Hradisch.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die an der Gränzsetzung Olmüs, im Olmüzer Kreise liegende Religionsfondsherrschaft Hradisch, sammt dem, dem Olmüzer Seminariumsfonde gehörigen Güthen Lubieniz mit des Letztern Rechten und Verbindlichkeiten am 8. Juny 1826 Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, welche aus den Rusticaldörfern Begstroschitz, Boniowiz, Brzest, Chomotau, Czernowier, Domechau, Drozdein, Hatschein, Lastian, Libusch, Nacl, Koschau, Oehlhütten, Ollshan, Stephanau, Schrein, Tieschetiz, Tscheschdorf, Ustin, und Zeruwek, dann aus den Antheilen der Rusticaldörfer Mdsitz, Ohniz, Trzeptschein, Samotischek, Sedleigsko, Groß-Geniz und Topolau, endlich aus den Colonien Silkendorf, Habelsdorf, Joachimsdorf, Karlow, Mariendorf sammt Heiligenberg, Pawlowiz, Radikau und Skalow, endlich aus dem Amtsorte Hradisch, zusammen also aus 36 Ortschaften mit einer Bevölkerung von 10539 Seelen besteht, ist 323,140 fl. 31 kr., sage: Drenmahlhundert Drey und Zwanzig Tausend Einhundert Bierzig Gulden, Ein und Dreyßig Kreuzer Conventionsmünze.

Durch die Einführung des Robotabolitions- und Grundzerstückungssystems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldigkeiten der Unterthanen ganz aufgelöset, und in eine standhafte Geldreultion verwandelt worden, wodurch einfließen:

a) an Urbargaben und alten Kottäcker-Zinsungen	2671 fl. 48 kr.
d) an Robotreultion bar	13552 fl. 22 1/4 "
und mittelst Schüttung:	
an Korn	7 Mäß. 28 Maßl
an Hafer	82 Mäß. 21 Maßl
e) an Erbgrundzinsen bar	14516 fl. 48 2/4 kr.
und mittelst Schüttung:	
an Weizen	731 Mäß. 1 Maßl

an Gerste	=	=	=	=	2900	Meß.	15	Maßl
und an Hafer	=	=	=	=	175	Meß.	28 1/4	Maßl
d) an Zins von obrigkeitlichen Häuschen	=	=	=	=	305	fl.	45	fr.
e) an Zins von neu erbauten Häuschen bar	=	=	=	=	901	fl.	20	fr.

und an Naturalrobot 520 Tage.

Ferner bezieht die Obrigkeit theils von Alters her, theils sonst nachfolgende Zinse, nämlich:

f) von fremden Ortschaften	=	=	=	=	96	fl.	8 1/4	fr.
g) an Krämerbaudenzins	=	=	=	=	251	fl.	30	fr.
h) an Brücken und Straßen-Unterhaltungsbeytrag	=	=	=	=	4	fl.		
i) an Wasserleitungsbeytrag	=	=	=	=	2	fl.		
k) an Scheuerzins	=	=	=	=	2	fl.		
l) an Branntweinkesselzins	=	=	=	=	74	fl.		

An Zinsen für emphyteutisch veräußerte Realitäten haben einzugehen:

m) von Mahlmühlen	=	=	=	=	1738	fl.		
und im Golde Ducaten	=	=	=	=	6	Stück.		
n) von Wirthshäusern	=	=	=	=	986	fl.	24	fr.
o) = Bretsägen	=	=	=	=	26	fl.	20	fr.
p) = Bäckereyen	=	=	=	=	12	fl.		
q) = Fleischbänken	=	=	=	=	8	fl.		
r) = Ledereyen	=	=	=	=	113	fl.		
s) = freyem Bierschank	=	=	=	=	18	fl.		
t) = Weinkellern	=	=	=	=	6	fl.		

Aus zeitweiligen Pachtungen und an veränderlichen Zinsungen fließen ein:

u) an Zins von fremdherrschaftlichen Gebäuden und Wohnungen	=	=	=	=	100	fl.	48	fr. C. M.
und	=	=	=	=	81	fl.	W. W.	
v) an Conzessionszinsen	=	=	=	=	73	fl.	30	fr. C. M.
und	=	=	=	=	272	fl.	8	fr. W. W.
w) an Branntweinschankzins	=	=	=	=	50	fl.	C. M.	
x) an Zins von verpachteten obrigkeitlichen Aeckern bar	=	=	=	=	891	fl.	16 1/4	fr. C. M.
und	=	=	=	=	6	fl.	W. W.	
und mittelst Schüttung:								
an Korn	=	=	=	=	51	Meß.	3 6/12	Maßl
an Gerste	=	=	=	=	51	Meß.	3 6/12	Maßl
an Hafer	=	=	=	=	113	Meß.	1	Maßl
y) von Gärten	=	=	=	=	36	fl.	11 3/4	fr. C. M.
und	=	=	=	=	6	fl.	W. W.	

z) von Hopfengärten	=	=	410 fl. C. M.
aa) von Wiesen an Pachtzins bar	=	=	172 fl. 6 1/4 fr. C. M.
und	=	=	7 fl. 35 2/4 fr. W. W.
und für verkaufte Gras zur Heu- und Grummetfeschung nach dem Durchschnitt der Jahre 1823, 1824 und 1825	=	=	3754 fl. 34 fr. C. M.
bb) von verpachteten Huthungen	=	=	106 fl. 19 1/4 fr. C. M.
und	=	=	10 fl. 15 2/4 fr. W. W.
cc) an Weinschankzins	=	=	12 fl. 30 fr. C. M.
und	=	=	120 fl. W. W.
dd) an Bierschankzins nach dem Durchschnitt der 3 Jahre 1823, 1824 und 1825	=	=	7 fl. 45 1/4 fr. W. W.
ee) an Tanzimpost, gleichfalls nach dem Durchschnitt der drey Jahre 1823, 1824 und 1825	=	=	27 fl. 6 fr. W. W.
ff) an Zins von dem verpachteten Tieschetizer obrigkeitlichen Bräuhaus	=	=	14200 fl. C. M. und
gg) von dem obrigkeitlichen Branntweinhaus daselbst	=	=	1000 fl. C. M.

In Beziehung auf die so eben bemerkten verpachteten Regalien sub ff und gg, wird jedoch bemerkt, daß davon die zu den schon verkauften ebemahligen Religionsfondsgütern Czellechowitz, Kozuschan und Wrbatel gehörigen Schänker, welche bisher dem Tieschetizer Bräu- und Branntweinhaus zur Bierabnahme zugewiesen waren, nach Lage des darüber bestehenden Vertrages mit Ausgang der Pachtzeit hinwegfallen, dadurch aber sich die obigen so bedeutenden Pachtzinse herabmindern werden.

hh) an Branntweinkesselfgeld	=	=	20 fl. C. M.
ii) an Jagdpachtzins für mehrere Antheile der obrigkeitlichen Feldjagdbarkeit	=	=	54 fl. 30 fr. C. M.
kk) an Vogelfangzins	=	=	4 fl. 40 fr. C. M.
ll) an Flußfischerzins	=	=	46 fl. 10 fr. C. M.
mm) an Laudemialreliution	=	=	5 fl. 23 3/4 fr. W. W.

endlich

nn) ist die Stadt Olmütz verpflichtet, bey jedesmahliger Abfischung des Lodenizer Teiches an die Herrschaft Gradisch von einem Zug ein Schock Hechten, drey Schock Karpfen, und vier Zuber Weißfische zu verabreichen.

In Dominicalrechten stehet der Obrigkeit

oo) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, dann

pp) der theils 5, theils 10percentige Bezug des Laudemiums von 10 Wirthshäusern, 6 Mühlen, einem Lederhause, und einer Schmiede und Wagnerey zu, wie sie die historische Herrschaftsbeschreibung nachweist.

Eigenthümlich besitzt die Obrigkeit bisher noch

qq) an Aeckern	=	=	=	268	Meßen	13	Maßl
rr) an Gärten	=	=	=	27	Meßen	6	Maßl
ss) an Wiesen und Huthungen	=	=	=	1045	Meßen	10	Maßl
und							
tt) an Waldungen	=	=	=	4293	Joch	457	□ 1/2 Klafter.

Die Aecker, Gärten, Wiesen und Huthungen sind durchgängig gegen die sub x, y, z, aa, bb ersichtlichen Geld- und Naturalzinse verpachtet, mit Ausnahme einiger kleinen Parzellen davon, welche theils die obrigkeitlichen Beamten und das Forstpersonale im Genusse haben, und die theils die Obrigkeit, z. B. einige Wiesenantheile zur Feuerzeugung für die Pferde, und einige Aecker und Huthungsantheile bey dem Drozdener Ziegelschlage, benüzet.

Die Waldungen sind in vier Reviere und zwey Gehege getheilet, geometrisch vermessen und in Schläge eingetheilt, und bestehen theils aus Laub-, theils aus Nadelholz, mit einer beyläufigen jährlichen Holzausbeute von 3258 Klafter harten und 4356 Klafter weichen Holz.

uu) An Viehstand sind lediglich vier Stück obrigkeitliche Zugpferde vorhanden.

vv) Die Waldjagdbarkeit ist ganz, die Feldjagdbarkeit aber mit Ausnahme einiger Antheile, die verpachtet sind, und wofür der oben sub ii ersichtlich gemachte Pachtzins eingehet, gleichfalls in obrigkeitlicher Regie.

ww) An Gebäuden befindet sich zu Hradisch der sogenannte Beamtenshof, die Wasserkunstmachine und das Bauhofsgebäude, das am Heiligberge situirte Wohngebäude des Oberförsters, zu Tieschetitz das Bräu- und Branntweinhaus, dann die Schuppe zur Aufbewahrung der Hopsenfängen, die Jägerhäuser von Czernowier, Stienurz, Schrein, Stephanau, Laschtian und Tscheschdorf, der Contributionschüttkasten, dann die ehemalige Beamtenwohnung und nun das Schulgebäude zu Dllschan, endlich die Ziegelen zu Drozdain.

Ferner übet

xx) die Obrigkeit das Patronatsrecht über die Pfarreyen zu Dllschan, Tieschetitz, Naßl, Boniowitz und Stephanau, über die Localien zu Hradisch und Domeschau, über die Schulen zu Dllschan, Tieschetitz, Naßl, Boniowitz, Stephanau, Hradisch, Domeschau und Tscheschdorf, so wie über die Kirche daselbst, in welcher der Gottesdienst von der Sternberger Pfarre ex currendo gehalten wird, aus, und gehet dieses Recht mit allen daraus fließenden Vortheilen und Lasten an den Käufer über.

Die wesentlichen Verkaufsbedingungen, unter welchen die Herrschaft hintan gegeben wird, sind folgende:

1. Wird zur Licitation, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie die Herrschaft erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Rücksicht der Landtafelfähigkeit zu Statten.

2. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit 32314 fl. 3 kr. C. M. gleich bey der Licitation zu Händen der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

3. Wenn jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4. Der Ersteher der Herrschaft hat das Drittheil des Kaufschillings, binnen 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittheile aber kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinstet werden müssen, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Beschreibung der Herrschaft, und der zur Würdigung des Ertrags dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter = Administration eingesehen, so wie auch die erwähnte Herrschaft selbst in Augenschein genommen werden. Brunn am 24. April 1826.

Von der k. k. mährisch = schlesischen Staats = Güter = Veräußerungs = Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,

Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Franz Graf von Klebelsberg,

Gubernial = Vicepräsident.

Anton Schöfer,

k. k. M. S. Gubernialrath.

Z. 565.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 128.

Er. G. B.

der Verkaufs = Versteigerung verschiedener, im Bezirke Pola gelegener, theils dem Religions = und theils dem Bruderschafts = Fonde gehöriger Realitäten und Olivenbäume.

In Folge hohen Staats = Güter = Veräußerungs = Hofcommissions = Decretes vom 25. Februar d. J., Nr. 171, wird am 7. Juny d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden von Seite der aufgestellten Commission in dem Locale der k. k. Bezirks = Obrigkeit in Pola, Mitterburger Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der nachbenannten, im Bezirke Pola gelegenen, theils dem Religions =, theils dem Bruderschafts = fonde gehörigen Realitäten und Olivenbäume geschritten werden, nämlich:

- 1) der Balbotazzo benannten, in der Gegend Binban gelegenen Pflanzung, messend 1 Joch 1012 Quadratklaster, geschätzt auf . . . 173 fl. 2 kr.
- 2) Dreyßig, auf verschiedenen Privatgründen zerstreute Olivenbäume, geschätzt auf . . . 34 fl. 52 kr.
- 3) Vier und Zwanzig, wie oben zerstreut befindliche Olivenbäume, geschätzt auf . . . 20 fl. 8 kr.
- 4) Neun und Zwanzig, wie oben zerstreut befindliche Olivenbäume, geschätzt auf . . . 36 fl. 56 kr.
- 5) Ein und Dreyßig, wie oben zerstreut befindliche Olivenbäume, geschätzt auf . . . 33 fl. 28 kr.
- 6) des in der Gegend Seve befindlichen, 375 Quadratklaster messenden, berebten Grundes, geschätzt auf . . . 17 fl. 12 kr.
- 7) Des Vale genannten, 2133 Quad. Kl. messenden Ackergrundes in Montichio, geschätzt auf . . . 9 fl. 14 3/8 kr.
- 8) Des Munisca genannten, 130 Joch 800 Q. Kl. messenden Grundes zu St. Domenica, geschätzt auf . . . 1546 fl. 24 kr.
- 9) Des St. Zen genannten, 30 Joch 50 Q. Kl. messenden Grundes, geschätzt auf . . . 526 fl. 56 kr.
- 10) Des Podvornizza genannten, in der Gegend Castagnizza gelegenen, 1200 Q. Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf . . . 20 fl. 41 5/8 kr.
- 11) Des an der Pfarrkirche von Alturo befindlichen verfallenen Gebäudes, geschätzt auf . . . 3 fl. 44 kr.
- 12) Des Kirchengebäudes St. Mauro zu Galesana, mit ein. m Flächenmaße von 24 Q. Kl., geschätzt auf . . . 168 fl. 40 kr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen und dem Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission, überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer C. M., oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach geendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in dem festgesetzten Termin nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der erkauften Realität zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsgebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahres-Frist, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen.

Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Vola eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. Küstenländ. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.
Triest am 26. April 1826.

Sigmund Ritter von Mosmillern,
k. k. Sub. und Präs. Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 575.

Edict.

Nr. 648.

(1) Vom vereinten Bez. Gerichte der Herrschaft Rupertsb. Hof zu Neustadt werden alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Nachlaß der am 3. April 1826, ab intestato zu Neustadt verstorbenen Katharina Bögl, Strumpfwirker's. Witwe, einen Anspruch zu machen gedenken, oder in diese Verlassmassa etwas schulden, durch gegenwärtiges Edict hiermit aufgefordert, und zwar die Ersteren ihre vermeinten Ansprüche, die Letztern ihre Schulden um so gewisser bey der dießfalls am 30. Juny 1826 Früh um 9 Uhr in dießortiger Amtskanzley einberaumten Liquidations- Tagsatzung anzugeben und rechtsbältig darzuthun, als sich sonst die ausgebliebenen Ansprecher die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden, und gegen die ausgebliebenen Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Vereintes Bez. Gericht der Herrschaft Rupertsb. Hof zu Neustadt am 4. May 1826.

Z. 576.

Edict.

Nr. 760.

(1) Dem vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Rupertsb. Hof zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Vorstellung des Franz Knafelz, Vormund der Joseph Hrovatitsch'schen Pupillen, mit dießortigem Bescheide vom heutigen Tage Nr. 766, in den öffentlichen Verkauf aus freyer Hand des gesammten Joseph Hrovatitsch'schen, zu Kleinlerchendorf erliegenden Nachlasses, bestehend aus der, der Commenda Möttling sub. Urb. Nr. 189 eindienenden 1/2 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschafts- Gebäuden, An- und Zugehör, aus dem der Staats- Herrschaft Sittich bergredtmäßigen Weingarten im Stadtberge, Keller und Weingeschirr, ein Paar Ochsen, 1 Kuh, 1 Kalbinn, 1 altes Schwein, etwas Getreid, endlich aus verschiedener Meierüstung, gewilliget worden.

Nachdem nun die dießfällige Veräußerungs- Tagsatzung in Betreff der gedachten 1/2 Hube und des Mobilars auf den 22. Juny 1826 in loco Kleinlerchendorf, und jene in Betreff des besagten Weingartens sammt An- und Zugehör auf den 24. Juny 1826 in loco Stadtberg stets Frühe um 9 Uhr einberaumt worden ist, so werden alle Kauflustigen dahin zu erscheinen vorgeladen.

Vereintes Bez. Gericht der Herrschaft Rupertsb. Hof zu Neustadt am 15. May 1826.

Z. 572.

Feilbietungs- Edict.

Nr. 890.

(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Berfa, dormaligen k. k. Landraths- Proses von Cattaro, mittelst dessen Gewaltsträger Herrn Anton Barbarigo von Görz, wegen ihm schuldeigen 647 fl. 8 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Kette von Wipbach eigenthümlichen, zur Herrschaft Wipbach eindienenden und auf 1145 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: Acker und Wiese nebst Braiden pod Gradischem Kerchnetouza, Acker per Potech u Jenschzach, Wiese u Mlazach und das Haus zu Wipbach sub. Consc. Nr. 11 mit An- und Zugehör im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hierzu drey Feilbietungs- Termine, nämlich der 12. Juny, 12. July und 12. August d. J. jedesmahl von Frühe 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzwert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden; so werden die Kauflustigen, als auch die intabulirten Gläubiger dabey zu erscheinen vorgeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hiermits einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 8. May 1826.

Z. 577.

Ein Capital

(1)

von mehreren Tausend Gulden ist gegen pupillarmäßige Sicherheit entweder theilweise oder im Ganzen zu vergeben. Jene, welche entweder einen Theil davon oder die ganze Summa als Darlehen zu überkommen wünschen, belieben sich an Elias Retitsch, wohnhaft am Platz Nr. 263, entweder persönlich oder in portofreyen Briefen zu verwenden.

Wipbach am 16. May 1826.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 569. **K u n d m a c h u n g** Nr. 8350.
des Concurfes zur Befetzung einer Straßenbaucommissärs-Stelle, dann
Sieben Wegmeister- (Straßenbau-Assistenten-) Stellen im
Klagenfurter Kreife.

(1) Im Klagenfurter Kreife ist eine Straßenbau-Commissärs-Stelle mit dem Ge-
halte von jährlichen 600 fl., und dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt
von 700 fl. M. M., dann einem Reisepauschale von 27 fl. pr. Meile, und ei-
nem Schreibpauschale von jährlichen 6 fl., dann Sieben Wegmeister- (Straßen-
bau-Assistenten-) Stellen, und zwar Vier mit 350 fl. und Drey mit 300 fl.
M. M. jährlichen Gehalt, jede aber mit einem Jahrespauschale als Zehrungs-
beytrag von 24 fl. M. M., zu besetzen.

Dieses wird mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß man zur Befetzung
dieser Stellen einen Concurf mit Bestimmung des Termines bis 25. Juny d. J.
anzuordnen befunden habe.

Die Competenten um einen oder den andern der gedachten Dienstposten, ha-
ben demnach ihre dießfälligen gehörig documentirten Gesuche, in welchen sich über
die Kenntnisse in dem Straßen- und Brückenbaue, über Lebensalter, Nationale
und Stand, dann über die bisherige Dienstleistung, Moralität und körperliche
Constitution auszuweisen ist, in der vorbestimmten Frist bey dieser Landesstelle
einzureichen.

Von dem k. k. kpr. Gubernium. Laibach am 6. May 1826.

Benedict Mansuet v. Gradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 580. **K u n d m a c h u n g** ad G. Num. 8448.
Die Erledigung der Actuärsstelle bey der k. k. ob- der-ennsfischen Landes-
Baudirection betreffend.

(1) Durch die erfolgte Pensionirung des Jacob Heibach, ist bey der k. k. ob-
der-ennsfischen Landesbaudirection die Stelle eines Actuärs, mit welcher ein sp-
stemisirter Gehalt von jährlichen Acht Hundert Gulden Conv. Münze verbunden ist,
erlediget worden.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle in Competenz setzen wollen, haben
daher ihre dießfälligen Gesuche mit den Beweisen ihrer Fähigkeiten und Studien,
ihres moralischen Benehmens und ihrer bisherigen Dienstleistung versehen, bin-
nen 6 Wochen bey der ob- der-ennsfischen Landesbaudirection einzureichen.

Von der k. k. ob- der-ennsfischen Landesregierung. Linz am 21. April 1826.

Anton Hintermayr Edler v. Wellenberg,
k. k. Regierungs-Secretär.

Z. 581. **K u n d m a c h u n g** ad G. Num. 8925.

(1) Bey dem k. k. Cameral-Zahlamte in Salzburg ist die dritte Cassofficiers-
stelle mit dem anklebenden Gehalte von 500 fl. in Erledigung gekommen.

Z. Bepl. Nr. 40 d. 19. May 1826.)

D

Diejenigen, welche diese Dienststelle zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen, mit dem Lauffscheine und Studienzeugnissen, dann mit den Beweisen über ihre bisherige Dienstleistung, Moralität, theoretische und practische Rechnungs- Cassengeschäfts- Kenntnisse, wie auch über die Fähigkeit, seiner Zeit ein Dienstcaution von 1500 bis 2000 fl. erlegen zu können, belegten Gesuche bis letzten May d. J. bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Linz am 24. April 1826.

Anton Einsler,
k. k. Regierungs- Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 582.

(1)

ad G. Num. 9155.

Da bey dem k. k. k.ä. Stadt- und Landrechte die Stelle eines Hof- und Gerichtsadvocaten für Kärnten, durch die Uebersetzung des Dr. Krazer nach Gräß, in Erledigung gekommen ist, so wird dieses mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die dießfälligen Competenten ihre mit den gesetzlichen Erfordernissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Tage der in den öffentlichen Blättern erscheinenden ersten Kundmachung, bey diesem Stadt- und Landrechte einzubringen wissen; übrigens wird jeder Competent besonders aufmerksam gemacht, sich sowohl über seine Fähigkeiten, als auch über Moralität und seine bisherige Verwendung genau auszuweisen.

Klagenfurt am 27. April 1826.

3. 579.

E d i c t.

Nr. 2586.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lorenz Eberl, Curator der Andreas Wergant'schen Kinder und Erben, wider die Eheleute Michael und Nepomucena Sadar, wegen schuldigen 170 fl. sammt Zinsen, in die öffentliche Versteigerung des den Erequiriren gehörigen, auf 5155 fl. 25 kr. geschätzten, in der Capuziner- Vorstadt sub. Cons. Nr. 5 gelegenen Hauses sammt Garten, dann der auf 166 fl. 40 kr. geschätzten, im Laibacher Felde gelegenen Acker sub. Nr. 97 et 98, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 19. Juny, 17. July und 21. August l. J. jedesmahl um 10 Uhr Vorm. vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Baysatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungs- Tagelagerung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Lorenz Eberl einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 26. April 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 571.

Feilbietungs- Edict.

Nr. 438.

(1) Von dem Bezirksgerichte Senofsch wird hiemit kund gemacht: Es sey über herabgelangte Appellationsverordnung vom 28. März d. J., 3. 4152, dem Recurse des Anton

Schmutz von Senofetsch, wegen Sisirung der executiven dritten Versteigerung seiner Freysah-Realitäten nicht Statt gegeben, und auf Einschreiten des Stephan Hitti von Wolfsbach mit dießbezirksgerichtlichem Bescheide vom 5. d. M. 3. 438, in die Reassumirung des executiven Verkauf dieser gerichtlich auf 4358 fl. 25 fr. C. M. geschätzten Freysah-Realitäten, wegen schuldigen 68 fl. 10 fr. c. s. c. gewilliget, daher über die am 8. November und 7. Dec. 1824, wegen Mangel der Kauflustigen fruchtlos abgehaltenen zwey Feilbietungs-Tagsatzungen, die reassumirte dritte Versteigerung auf den 12. Juny d. J. Frühe um 10 Uhr in der Amtskanzley dieses Bezirksgerichtes mit dem Unhange anberaumt worden, daß, wenn diese Realitäten bey der dritten Versteigerung am 12. Juny d. J. nicht um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche allsogleich unter demselben biatan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Senofetsch den 5. May 1826.

Z. 574.

E d i c t.

Nr. 690.

(1) Vom vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Ruperts Hof zu Neustadt in Untertraun wird allgemein bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Joseph Wojanz zu Kapendorf, als gesetzlichen Vertreters seiner Ehegattinn Ursula, mit Bescheid vom heutigen Tage Nr. 690, in die executiv Veräußerung der dem Schuldner Michael Casper gehörigen, dem Kapitel Neustadt sub. Rect. Nr. 68 einstehenden, gerichtlich auf 322 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtshube zu Unterberg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich dto. 23. August 1823, Erb. Nr. 424 schuldigen 78 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Versteigerungs-Tagsatzungen, als am 12. Juny, 12. July und 12. August 1826 mit dem Unhange bestimmt worden, daß im Falle diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, sie bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Dem zu Folge werden alle Kauflustigen an den gedachten Tagen stets Früh um 9 Uhr in loco Unterberg zu erscheinen vorgeladen, allwo sie, oder auch eher hierorts die dießfälligen Vicitations-Bedingnisse vernehmen können.

Vereintes Bez. Gericht der Herrschaft Ruperts Hof zu Neustadt am 5. May 1826.

Pränumerationen = Anzeige.

Im Comptoir der Laibacher Zeitung wird mit 1 fl. Conv. Münze Pränumeration angenommen.

auf die Reise- und Influenz-Karte der k. k. Sil-Post- und Brancardwagen-Course in den österreichischen Staaten.

von Franz Kaffelsperger.

Bey vielen Gelegenheiten zeigte sich dem correspondirenden Publicum das Bedürfnis einer Karte, welche den Lauf der Fahrposten so wie ihre Verbindungen unter sich im Innern der Monarchie und mit dem Auslande mittelst eines geographischen Bildes darstellt.

Durch dieses, auf eine leicht faßliche Art entworfene und schnellen Ueberblick gewährende geographische Cours-Tableau kann nicht nur jeder Geschäftsmann und Reisende allsogleich die Auslagen und den Zeitaufwand berechnen, wenn er sich des k. k. Silwagens oder welsch immer und den Zeitaufwand berechnen, wenn er sich des k. k. Silwagens oder welsch immer der benachbarten Staaten, z. B. nach Berlin, Dresden, Leipzig, München, Florenz, Rom &c. bedient, da die Abgangs- und Ankunftsstage und Stunden aller fahrenden Posten, die Entfernungen, die Gebühr jeder Fahrt für die Person, die bestimmten Preise in den mit Rahmten aufgeführten Unterweg-Gasthöfen für die Speisen und für das Nachtlager genau angegeben sind; sondern diese Karte erleichtert dem Geschäftsmann den Verkehr, denn er sieht auch zugleich, an welchen Tagen Staatspapiere, Wechsel, Gelder, Waaren und andere Gegenstände, wo immer hin abgeschickt werden;

wenn diese Effecten an ihrem Bestimmungsorte anlangen, oder von dort allenfalls sein Correspondent dergleichen absenden, und dieselben in Wien, oder einem andern österr. Wärschen und nächst gelegenen fremden Handelsplaze ankommen müssen.

Da nun die in Rede stehende Reise- und Influenz-Karte, als Cours- Tabelle, in allen öffentlichen und Privat-Kanzleyen von unumgänglicher Nothwendigkeit ist, das Interesse aller Geschäftsträger, Verfasser periodischer Zeitschriften, Bonquiers, Kaufleute und überhaupt aller Geschäftsleute, die eine ausgebreitete Correspondenz führen, in Anspruch nimmt, so dürfte sich diese Unternehmung um so mehr des allgemeinen Befalls erfreuen, da auch der äußerst billige Preis von 1 fl. Conventions-Münze für ein Exemplar auf Velinpapier, Superregal-Format, von dem vortheilhaft bekannten Lithographen **Uchinger** deutlich gestochen, festgesetzt ist.

Dieses Tableau, welches unter dem Titel: „Reise- und Influenz-Karte der vorzüglichsten Eil-Post- und Brancardwagen-Course in den Oesterreichischen Staaten“ herauskommt, wird wahrscheinlich im Laufe des Monats Juny dieses Jahres, wenn nicht früher, erscheinen; die Pränumeration hierauf steht aber den P. T. Herren Abnehmern noch einen Monath länger offen, nach welchem Termine dann der erhöhte Ladenpreis von 1 fl. 10 kr. Conv. Münze pr. Exemplar eintritt.

Zur größern Bequemlichkeit eröffnet der Verfasser zu gleicher Zeit für jene P. T. Herren, die sich diese Reise-Karte anschaffen, auch die Pränumeration auf eine zweite Postkarte, unter dem Titel: „Übersichtskarte der k. k. fahrenden Posten in den österr. Staaten“ in dem nämlichen Formate, auf Posschreibpapier für denselben Pränumerationspreis von 1 fl. Conv. Münze, oder mit illuminirten Staats- und Provinz-Grenzen für 1 fl. 10 kr. C. M., welche als Behelf zur Erstern dienen kann, da sie als gewöhnliche Stationskarte die Zwischenstationen der Hauptämter mit den gesetzlichen Entfernungen, nebst vielen andern nützlichen Angaben enthält.

Genaue vollständige Aufschlüsse und Angaben über den hier nur berührten Inhalt dieser beyden Karten kann man in den, im hiesigen Zeitungs-Comptoir zur Einsicht bereit liegenden, lithographirten Prospecten finden. Laidach am 17. May 1826.

Ferner sind in obbenanntem Comptoir folgende Artikel zu haben:

Calligraphische Vorschriften.		Zeichenbücher.	
Bermann, J., Vorschriften	48 kr.	Kalliauer, Ant. Chr., Landwärsch. Zeichenbuch für Anfänger	1 fl. 36 kr.
Hirsch, J. L., Elementar-Selbstunterricht in der Schönschreibkunst der deutschen u. lateinischen Schriften	1 fl. 36 kr.	Piazzeta, Giov. Bat., historisches Zeichenbuch für Anfänger	2 fl. — kr.
dt., gründlich vollständiger Unterricht in der Schönschreibkunst	3 fl. 12 kr.	Ponheimer, K., Blumen-Zeichenbuch für Liebhaber u. Fabrikanten, illum.	4 fl. — kr.
dt., detto detto Unhang	1 fl. 12 kr.	dt., detto detto Schwarz	2 fl. 45 kr.
Kurka, Ad. J., kleiner Calligraph, 1r u. 2r Theil, à 1 fl. 36 kr.	3 fl. 12 kr.	Preißler, Figuren-Zeichenbuch für Anfänger	— fl. 48 kr.
dt., alphabetisches Tableau	1 „ 12 „	Reinberger und Huf, Musterköpfe zum Auseruße der Leidenschaften, als Vorlegblätter für Zeichnungsbesessene	1 fl. 12 kr.
dt., detto Quodlibet	2 „ 12 „	40 Tafeln zum Nachzeichnen für Kinder	1. und 2. Abth., illum., à 1 fl. 2 fl. — kr.
Renard, Job., Kanzley- u. Handlungsmäßige Vorschr. zum Privat- u. Selbstunterricht, 1r bis 4r Th., à 48 kr. 3 fl. 12 kr.			
Ried, J. F., Kanzley- u. Handlungsmäßige Schönschreibkunst, 1r bis 3r Theil, à 36 kr.	1 fl. 48 kr.	Landkarten.	
Bengler, Schriften-Eintheilung	48 kr.	Postkarte von Deutschland	1 fl. 12 kr.
		Schulkarten, das Stück	— fl. 10 kr.

Nebst diesen und mehreren andern Gegenständen sind auch über 40 Sortungen sehr interessanter neuer Gesellschaftsspiele, für Erwachsene und für die Jugend, s. hr. solid ausgestattet, zu haben.